

Vorlage Nr. 422/16

Betreff: **7. Änderung zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Rheine - Abfallgebührensatzung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			13.12.2016		Berichterstattung durch:		Frau Karasch Herrn Dr. Schulte-de Groot		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:	
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 42 Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein	
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan
Erträge	€	Einzahlungen
Aufwendungen	€	Auszahlungen
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil
Finanzierung gesichert		
☐ Ja	☐ Nein	
durch		
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
☐ sonstiges (siehe Begründung)		

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technische Betriebe Rheine AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 15.12.2016 die „Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine – Abfallgebührensatzung“ in Form der 7. Änderungssatzung zu beschließen.

Begründung:

Die Stadt Rheine hat der Technische Betriebe Rheine AöR das Recht übertragen, an ihrer Stelle Satzungen für die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen und durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen und zu vollstrecken. Die Stadt Rheine hat insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 KAG NW zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte in Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben, übertragen.

Gemäß § 8 der Satzung der AöR unterliegen die Entscheidungen des Verwaltungsrates über den Erlass von Satzungen dem Weisungsrecht des Rates, § 114a (7) Satz 4 GO NRW.

Die „Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine – Abfallgebührensatzung“ ist am 17.12.2008 entsprechend der Weisung des Rates durch den Verwaltungsrat der Technische Betriebe Rheine AöR beschlossen worden.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 unter Berücksichtigung der „Abfallentsorgung - Gebührenbedarfsberechnung 2017“ die Änderung des § 3 der „Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungsgebührensatzung“ beraten und mit der Beschlussempfehlung zur 7. Änderungssatzung an den Rat verwiesen.

Die endgültige Beschlussfassung soll in einer Sitzung des Verwaltungsrates am 15.12.2016 vollzogen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Beschlussvorschlag TOP 5 Verwaltungsrat TBR AöR vom 01.12.2016 Änderungen der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Rheine –Abfallgebührensatzung-